

BI-NATIONALE SCHEIDUNG

WANN LIEGT EINE BI-NATIONALE SCHEIDUNG VOR?

Eine bi-nationale Scheidung liegt vor, wenn einer von Ihnen nicht bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Sie kann auch vorliegen, wenn keiner von Ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft hat, Sie aber Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, oder wenn Sie als deutsche Staatsangehörige Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben.

WANN KÖNNEN WIR UNS IN DEUTSCHLAND SCHEIDEN LASSEN?

Sie können sich in Deutschland scheiden lassen, wenn ein Bezug zu Deutschland besteht. Das kann zutreffen, wenn mindestens einer von Ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft hat oder wenn Sie beide eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, Sie aber Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Als deutsche Staatsangehörige können Sie sich auch in Deutschland scheiden lassen, wenn Sie im Ausland geheiratet haben.

WELCHES RECHT GILT?

Sie können sich in Deutschland nach deutschem Recht scheiden lassen, wenn deutsches Recht für Ihre Scheidung gilt oder wenn Sie dies vereinbart haben. Das Gericht kann die Scheidung auch nach ausländischem Recht durchführen, wenn ausländisches Recht anzuwenden ist.

Ist der Scheidungsantrag bereits bei einem ausländischen Gericht eingereicht, so ist dieses Gericht für Ihr Scheidungsverfahren zuständig und es kann kein Scheidungsbeschluss durch ein deutsches Gericht ergehen.



WAS PASSIERT NACH DER SCHEIDUNG IM AUSLAND?

Haben Sie sich im Ausland scheiden lassen, muss die Scheidung noch in Deutschland anerkannt werden. Erfolgt dies nicht, gelten Sie in Deutschland weiterhin als verheiratet und können z.B. nicht erneut heiraten. Für die Anerkennung ausländischer Scheidungen benötigen Sie eine amtlich beglaubigte Übersetzung.

WIE KÖNNEN WIR DIE SCHEIDUNG IN DEUTSCHLAND UNKOMPLIZIERT ABWICKELN?

Möchten Sie die Scheidung in Deutschland durchführen, informieren Sie sich über die Möglichkeit der Online-Scheidung. Dann können Sie alles flexibel online und per Telefon regeln. Beauftragen Sie einen Scheidungsservice, kümmert sich dieser auch um Ihre anwaltliche Vertretung für das Verfahren. Denn in Deutschland gilt für Scheidungsverfahren der sogenannte Anwaltszwang. Wenn Sie sich über die Folgen der Scheidung, wie Sorgerecht, Unterhalt und Zugewinn- sowie Versorgungsausgleich einigen können, sparen Sie in der Regel weitere Kosten bei der einvernehmlichen Scheidung. Dann muss nur einer von Ihnen anwaltlich vertreten werden, um den Scheidungsantrag einzureichen, sodass die Kosten für eine zweite Anwältin bzw. einen zweiten Anwalt entfallen.

In Ausnahmefällen und bei entsprechender technischer Ausstattung könnte auch der Scheidungstermin vor Gericht, der normalerweise persönlich wahrgenommen werden muss, über Video-Konferenz stattfinden.



Checkliste

BI-NATIONALE SCHEIDUNG



Eine Scheidung in Deutschland ist möglich, wenn Ihre Scheidung noch nicht bei einem ausländischen Gericht beantragt wurde und

- mindestens einer von Ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft hat oder
- Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

WAS MÜSSEN WIR TUN, WENN WIR IM AUSLAND GESCHIEDEN WURDEN?

- Anerkennung der Scheidung in Deutschland
- Ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung der Scheidungsurkunde

WIE KÖNNEN WIR UNS UNKOMPLIZIERT SCHEIDEN LASSEN?

- Einvernehmliche Online-Scheidung

WAS SIND DIE ERSTEN SCHRITTE DER ONLINE-SCHEIDUNG BEI IURFRIEND®?

- ☐ Gratis-Infopaket anfordern
- ☐ Gratis-Kostenvoranschlag anfordern
- ☐ Online-Scheidungsantrag ausfüllen
- ☐ Vollmacht erteilen
- ☐ Ggf. Antrag auf Verfahrenskostenhilfe ausfüllen
- ☐ Alle Unterlagen an iurFRIEND® senden:

iurFRIEND® AG
InfoPoint
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf

- ☐ Offene Fragen klären



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

